

Merkblatt und Antragsformular

Geschützte Forschungszeit/Rotationsstellen für Habilitandinnen

Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft 2018 - 2022 zwischen Universitätsleitung, Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum

Sehr geehrte Habilitandin,

das Universitätsklinikum bietet Ärztinnen/Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Angehörigen, die sie selbst pflegen, die Möglichkeit, vorübergehend aus dem Klinikdienst auszusteigen, um ein Habilitationsverfahren zu eröffnen oder die Habilitation abzuschließen (**Geschützte Forschungszeit/Rotationsstellen für Habilitandinnen**).

Grundlage hierfür sind die *Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft 2018-2022*, die Universitätsleitung, Medizinische Fakultät und Klinikum gemeinsam beschlossen haben (<https://www.gender-und-diversity.fau.de/files/2018/02/Med.-Fak.-und-Univ.-Klinikum-Zielvereinbarungsmaßnahmen-2018-2022-1.pdf>).

Das vorliegende Merkblatt möchte Sie über das **Förderangebot** und die **Antragstellung** informieren.

Zielgruppe

Gefördert werden können am Klinikum beschäftigte Habilitandinnen, die entweder

- mindestens ein Kind unter 18 Jahren betreuen, das im eigenen Haushalt lebt. Für den Nachweis der Kinderbetreuung reicht die Personenstandseintragung in der Personalakte des Universitätsklinikums
- und/oder die mindestens eine/n Angehörige/n pflegen. Die Angehörigenpflege wird durch ein ärztliches Gutachten zur Pflegebedürftigkeit belegt.

Dauer und Umfang der Freistellung

Die Freistellung kann bei einer Vollzeitstelle – je nach Wunsch der Rotandin – zu 100 % oder zu 50 % beantragt werden.

- Eine 100-prozentige Freistellung kann für zwei bis maximal drei Monate gewährt werden.
- Eine Freistellung im Umfang von 50 % kann für vier bis maximal sechs Monate gewährt werden.
- Abweichungen von diesen beiden Freistellungsmustern sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und werden im Einzelfall geprüft.
- Im Falle einer Teilfreistellung soll die Arbeitszeit in Form ganzer Tage oder wochenweise eingebracht werden. Freistellungen in Form halber Tage sind wenig förderlich und entlastend.
- Die Rotationsstellen für Habilitandinnen orientieren sich am TV-Ä (für Ärztinnen) bzw. am TV-L (für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen).
- Bitte beachten Sie, dass die bei ärztlichen Stellen üblichen Gehaltsanteile (z.B. für Dienste) auf der Rotationsstelle nicht gezahlt werden.
- Für die Rotandin kann während des Zeitraums der Rotation eine Vertretung eingestellt werden; die Personalkosten der Vertretung trägt die Klinik.
- Die Förderung endet – unabhängig vom bewilligten Zeitraum – mit Ende des Monats, in dem die Habilitationsschrift eingereicht wurde. Die Rotandin ist verpflichtet, die Fakultätsfrauenbeauftragte sowie die Koordination der *Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft* umgehend über die Einreichung zu informieren.
- Eine Verlängerung der Freistellung ist ausgeschlossen.
- Alle Bewilligungen erfolgen vorbehaltlich der verfügbaren Mittel.

Antragstellung

- Um Dienstpläne und Abstimmungsprozesse hinreichend zu berücksichtigen, ist der Antrag auf Geschützte Forschungszeit/Rotationsstelle mit einem zeitlichen Vorlauf von **mindestens vier Monaten** bei der Fakultätsfrauenbeauftragten der Medizinischen Fakultät einzureichen (Adresse s. u.).
- Das Antragsformular finden Sie am Ende dieses Merkblatts.
- Es wird empfohlen, den Rotationswunsch im Vorfeld mit der/dem Vorgesetzten zu besprechen. Dazu kann dieses Merkblatt als Grundlage dienen.

Entscheidung über den Antrag

Die Entscheidung über den Antrag und über die Dauer der Freistellung erfolgt nach Maßgabe des **Votums der Fakultätsfrauenbeauftragten** sowie der **Mittelverfügbarkeit**.

- Die Koordinatorin der *Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft* informiert die Antragstellerin über die Förderentscheidung.
- Eine Rotationsbewilligung löst ein dreiseitiges Dokument aus, das neben der Rotandin und der IZKF-Geschäftsstelle auch die/der Vorgesetzte gegenzeichnet.

Bericht

Die Rotandin reicht spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Rotationsphase einen Bericht bei der Fakultätsfrauenbeauftragten ein, der Aufschluss über Fortschritt und Status des Habilitationsvorhabens gibt. Der Bericht wird in elektronischer Form vorgelegt.

Auskünfte und Ansprechperson

Dr. Magda Luthay
Büro für Gender und Diversity
Koordination der Zielvereinbarungen
zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft
Am Weichselgarten 9
91058 Erlangen
Telefon: 09131- 85-20947
magda.luthay@fau.de

Antragstellung

Prof. Dr. Kerstin Amann
Fakultätsfrauenbeauftragte der Medizinischen Fakultät
Pathologisches Institut
Krankenhausstraße 8-10
91054 Erlangen
kerstin.amann@uk-erlangen.de

Antrag auf geschützte Forschungszeit/Rotationsstelle

1. Personenangaben

Name, Vorname	
Klinik/Institut/Abteilung	
Dienstliche Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
Aktueller Stellenumfang in Prozent	
Geburtsdatum/-daten des Kindes/ der Kinder	
Zu pflegende Person (Bitte belegen Sie die Pflegebedürftigkeit durch ein ärztliches Gutachten)	
Gewünschter Beginn der Freistellung	
Gewünschte Freistellungsdauer (in Monaten)	
Umfang der gewünschten Freistellung	100 % 50 %
Form der Freistellung bei einer 50%- Rotationsstelle	In Form ganzer Tage wochenweise

2. Akademischer Lebenslauf in Kurzform

Von ... bis	Ausbildung, Tätigkeit, Projekt, Stelle, Forschungsgruppe, Klinik etc.

3. Beschreibung des Habilitationsvorhabens und Angabe, für welche Arbeiten die Rotationsphase genau genutzt werden soll.

4. Bitte nennen Sie Ihre fünf wichtigsten Publikationen!

5. Begründung der Notwendigkeit einer Freistellung

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin